

VG MUSIKEDITION



Vertrag

Vertrags-Nr: _____
(wird von der VG Musikedition ausgefüllt)

zwischen der VG MUSIKEDITION
- Verwertungsgesellschaft - Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
Friedrich-Ebert-Straße 104
34119 Kassel

hier vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Christian Krauß
- nachstehend als **VG** bezeichnet -

und der

Name der Gemeinde*

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Ansprechpartner

Tel.-Nr.

E-Mail

hier vertreten durch _____

- nachstehend als **Gemeinde** bezeichnet -

* Handelt es sich um eine Pfarreiengemeinschaft, Gesamtkirchengemeinde, Stadtkirchengemeinde o.ä., sind der VG Musikedition die Anschriften aller Einzelgemeinden mitzuteilen (siehe Anhang).

§ 1 Rechtseinräumung

1. Die VG Musikedition räumt - im Rahmen der ihr von ihren Mitgliedern übertragenen Rechte - der Gemeinde das Recht ein, reprographische Vervielfältigungsstücke, insbesondere Fotokopien von einzelnen Liedern/ Liedtexten, für den Gemeindegesang in Gottesdiensten und anderen gemeindlichen Veranstaltungen herzustellen oder herstellen zu lassen und für den Gemeindegesang in Gottesdiensten und anderen gemeindlichen Veranstaltungen zu verwenden.
2. Eingeräumt ist auch das Recht, Vervielfältigungsstücke zum Zwecke der Sichtbarmachung der Lieder/Liedtexte mit Hilfe eines Overheadprojektors oder ähnlicher Apparaturen (sog. Folien) herzustellen oder herstellen zu lassen und für die in Absatz 1 genannten Zwecke zu verwenden.
3. Ebenfalls im Rahmen der in Absatz 1 genannten Nutzungen eingeräumt wird das Recht, Lieder/Liedtexte zum Zwecke der Sichtbarmachung mittels Beamer in Systeme der elektronischen Datenverarbeitung (z.B. PowerPoint) einzubringen.
4. Eingeräumt wird weiter das Recht zur Herstellung eines eigenen Gemeindeliederheftes oder einer eigenen Liedsammlung (Loseblattsammlung, Ringbuch, Schnellhefter o.ä.), sofern es sich dabei nicht um ein professionell (Verlag oder Druckerei) hergestelltes Druckerzeugnis handelt. Die Anzahl der hergestellten Exemplare darf dabei die Gemeindegröße (=durchschnittliche Besucherzahl des Hauptgottesdienstes) nicht überschreiten.
5. Die Gemeinde erhält darüber hinaus kostenfreien Zugang auf die Liedtextdatenbank unter www.vg-musikedition.de mit der Möglichkeit, Liedtexte herunterzuladen und diese im Rahmen von Absatz 1 bis 3 zu verwenden. Den Zugang zur Liedtextdatenbank erhalten bis zu fünf Mitglieder der Gemeinde.
6. Die Vervielfältigungsstücke und evtl. hergestellte Liedsammlungen im Sinne von § 1 Abs. 3 dürfen nicht außerhalb des Gottesdienstes der Gemeinde und der gemeindlichen Veranstaltungen verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Vervielfältigungsstücke gem. § 1 Abs. 1-3 haben die Urheberbenennung (Komponist, Texter, dt. Textdichter, Originaltitel, Originalverlag und Subverlag) zu enthalten.
7. Für Vervielfältigungen eines Liedes, die über die vereinbarte Gemeindegröße hinausgehen, muss vorher bei der VG die Genehmigung eingeholt werden.

§ 2 Vergütung

1. Für die Gestattung der Vervielfältigungen und Verwendung der Vervielfältigungsstücke nach diesem Vertrag zahlt die Gemeinde an die VG eine jährliche Pauschalvergütung in Höhe des jeweils unter www.vg-musikedition.de veröffentlichten Tarifs zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 7%).
2. Die Zahlung ist jeweils zum 30. Juni eines Jahres fällig.
3. Bei Vertragsabschluss fällt die Gemeinde unter die Tarifkategorie _____.

Kategorie	Gemeindepauschalen (=durchschnittliche Besucherzahl Hauptgottesdienst)	Jährliche Vergütung (zzgl. 7% MwSt.)
A	bis 49 Personen	135,00
B	50 bis 99 Personen	201,00
C	100 bis 249 Personen	269,00
D	250 bis 499 Personen	337,00
E	500 bis 999 Personen	477,00
F	1.000 bis 1.499 Personen	625,00
G	1.500 bis 2.999 Personen	822,00
H	3.000 bis 4.999 Personen	1.028,00

(Stand 01.01.2019)

Aufgrund der bereits in Pauschalverträgen eingeräumten Rechte erhalten katholische Gemeinden auf die vorstehenden Vergütungen einen Nachlass in Höhe von 10%, evangelische Gemeinden in Höhe von 20%.

4. Handelt es sich bei der Gemeinde um eine Pfarreiengemeinschaft, Gesamtkirchengemeinde, Stadtkirchengemeinde o.ä., erfolgt die Festlegung der Tariffkategorie durch die Addition der jährlichen Vergütungen, die sich aus den jeweiligen durchschnittlichen Besucherzahlen pro Jahr der jeweiligen Hauptgottesdienste sämtlicher Einzelgemeinden ergeben.
5. Änderungen der Gemeindegröße (bzw. Besucherzahlen), die Auswirkungen auf die Höhe der Vergütung haben, müssen der VG unaufgefordert mitgeteilt werden.

§ 3 Freistellung

In Bezug auf Vervielfältigungen, welche im Rahmen dieser Vereinbarung hergestellt werden, stellt die VG die Gemeinde von allen etwaigen Ansprüchen der Urheber oder Inhaber von Nutzungsrechten frei.

§ 4 Testphase

1.
 - a. Mit Vertragsbeginn wird für die Dauer von 12 Monaten eine Erhebung durchgeführt, die dazu dient, die Pauschalvergütung der Nutzung entsprechend an die Urheber weiter zu leiten.
 - b. Der VG ist dabei vierteljährlich zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eine Aufstellung über die hergestellten Vervielfältigungen (Titelliste) zu übermitteln. Die Titellisten müssen die Verlags- und Autorenangaben enthalten. Als Eingangsfristen für die Titellisten gelten der 10.1., 10.4., 10.7. sowie der 10.10.; bei Säumnis wird ein Säumnisbetrag in Höhe von EUR 25,- fällig. Die Zahlung des Säumnisbetrages lässt den Anspruch auf Übersendung der Titellisten unberührt.
2. Die Vertragspartner vereinbaren alle vier Jahre eine neue Erhebung.

§ 5 Laufzeit

1. Der Vertrag tritt am _____ in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Er ist beiderseits mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündbar; die Kündigung muss schriftlich mittels eingeschriebenem Brief erfolgen. Bei Vertragsende sind vorhandene Kopien, Folien, Digitalisate und Sammlungen gem. § 1 Abs. 3 an die VG zu übersenden bzw. zu löschen.
3. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen aufrechterhalten.

§ 6 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kassel; es gilt deutsches Recht.

Kassel, den _____, _____, den _____

Christian Krauß
 Geschäftsführer (VG Musikedition)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
 Gemeinde

Wir verarbeiten personenbezogene Daten lediglich zur Erfüllung dieses Vertrages, insbesondere zur Kommunikation und Rechnungsstellung.

Änderungen der Vergütung (Tarife) oder MwSt.-Sätze haben eine entsprechende Änderung des vereinbarten Pauschalbetrages zur Folge. Tarifänderungen werden auf der Internetseite der VG Musikedition veröffentlicht. Wird die Schiedsstelle von einem Gesamtvertragspartner gemäß § 92 Abs. 1 Ziffer 3 VGG wegen des Abschlusses oder der Änderung eines Gesamtvertrages (§ 35 VGG) angerufen, so gelten die vertraglichen Zahlungen als Akontozahlungen, bis das Verfahren beendet ist.

Anhang

(bitte ausfüllen, wenn der vorstehende Vertrag für eine Pfarreiengemeinschaft, Gesamt- oder Stadtkirchengemeinde o.ä. abgeschlossen wird)

1. Einzelgemeinde (Name)

Straße	PLZ / Ort	Besucherzahl (Hauptgottesdienst)
--------	-----------	----------------------------------

2. Einzelgemeinde (Name)

Straße	PLZ / Ort	Besucherzahl (Hauptgottesdienst)
--------	-----------	----------------------------------

3. Einzelgemeinde (Name)

Straße	PLZ / Ort	Besucherzahl (Hauptgottesdienst)
--------	-----------	----------------------------------

4. Einzelgemeinde (Name)

Straße	PLZ / Ort	Besucherzahl (Hauptgottesdienst)
--------	-----------	----------------------------------

5. Einzelgemeinde (Name)

Straße	PLZ / Ort	Besucherzahl (Hauptgottesdienst)
--------	-----------	----------------------------------

(Weitere Einzelgemeinden sind ggf. gesondert anzugeben.)

Bitte den Vertrag vollständig mit dem kostenlosen Adobe Reader oder gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen, unterzeichnen und senden per E-Mail an fki@vg-musikedition.de oder per Post an

VG MUSIKEDITION

Friedrich-Ebert-Straße 104
34119 Kassel.

Bei telefonischen Rückfragen: (0561) 10 96 56-14